

# Lohnbuchhaltung Schweiz



**Zu beachten...**

**...wenn Sie das Jahr 2021 neu eröffnen**

---

## **1 Allgemein**

Ab dem 1. Januar 2021 steigt der AHV/IV/EO-Beitrag für Arbeitnehmende und Arbeitgeber von 10.55% auf 10.60 % (jeweils von 5.275% auf 5.30 %).

Der AHV-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird von CHF 496.00 auf CHF 503.00 pro Jahr angehoben. Der doppelte Mindestbeitrag beträgt neu CHF 1'000.00 (alt CHF 992.00), dieser Beitrag muss mindestens bezahlt werden, damit der oder die nicht erwerbstätige Ehefrau oder Ehemann mitversichert ist.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	1/8

## 2 AHV / IV / EO / MSE

### 2.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2020 / 2021 steigt der AHV/IV/EO-Beitrag für Arbeitnehmende und Arbeitgeber von 10.55% auf 10.60 % (jeweils von 5.275% auf 5.30 %). Ebenfalls wurde der Mindestbeitrag der AHV auf 503 Franken angehoben.

Die Verwaltungskostenbeiträge und FAK-Beiträge müssen je nach Versicherungsvertrag und Kanton gemäss den Informationen der Ausgleichskassen angepasst werden.

### 2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Die AHV-Beiträge müssen ab 2021 im Programm 43 „Nationale Daten“ wie folgt angepasst werden:

The screenshot shows the 'Nationale Daten' configuration screen in the ABACUS software. The 'AHV-Satz Arbeitnehmer' and 'AHV-Satz Arbeitgeber' are highlighted with a red box, indicating the required adjustment to 5.3000% for 2021. Other visible values include the 'Jährlicher Mindestbeitrag AHV' at 503.0000 CHF.

Parameter	Value	Unit
AHV-Rentneifreibetrag pro Monat	1'400.0000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000	CHF

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	2/8

### 3 ALV / ALVZ / UVG

#### 3.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2020 / 2021 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der ALV und UVG.

Das gilt nicht für die %-Sätze im UVG, die je nach Versicherungsvertrag ändern können.

#### 3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	3/8

## 4 BVG – Berufliche Vorsorge

Der Mindestzinssatz bleibt für das Jahr 2021 bei 1%.

Die nationalen Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge (BVG) werden für das Jahr 2021 wie folgt erhöht:

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.00 CHF
BVG Koordinationsabzug	25'095.00 CHF
BVG maximal versicherter Jahreslohn	86'040.00 CHF
BVG minimal koordinierter Jahreslohn	3'585.00 CHF

### 4.1 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Die BVG-Werte müssen ab 2021 im Programm 43 „Nationale Daten“ wie folgt angepasst werden:

The screenshot shows the 'Nationale Daten' configuration window for the year 2021. The 'BVG - BERUFLICHE VORSORGE' section is highlighted with a red box, showing the following values:

Parameter	Value	Unit
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000	CHF

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	4/8

## 4.2 Berechnung

Für die Interessierten und als Historie:

	Bezeichnung	Faktor	Jahreswerte				
			2021	2020	2019	2018	2017
	<b>Altersrente AHV</b>						
A	monatliche minimale Altersrente	C / 12	1'195.00	1'185.00	1'185.00	1'175.00	1'175.00
B	monatliche maximale Altersrente	D / 12	2'390.00	2'370.00	2'370.00	2'350.00	2'350.00
C	minimale jährliche AHV-Rente	D / 2	14'340.00	14'220.00	14'220.00	14'100.00	14'100.00
D	maximale jährliche AHV-Rente		28'680.00	28'440.00	28'440.00	28'200.00	28'200.00
	<b>Lohndaten BVG</b>						
E	Min. versicherter Verdienst	12.5% D	3'585.00	3'555.00	3'555.00	3'525.00	3'525.00
F	BVG-Eintrittsschwelle	G-E	21'510.00	21'330.00	21'330.00	21'150.00	21'150.00
G	Koordinationsabzug	87.5% D	25'095.00	24'885.00	24'885.00	24'675.00	24'675.00
H	Max. Versicherter Verdienst	I-G	60'945.00	60'435.00	60'435.00	59'925.00	59'925.00
I	BVG-Max. Verdienst	300% D	86'040.00	85'320.00	85'320.00	84'600.00	84'600.00
J	BVG-Maximum überobligatorisch						
	<b>3. Säule</b>						
K	Säule 3a, mit 2te Säule	L / 5	6'883.00	6'826.00	6'826.00	6'768.00	6'768.00
L	Säule 3a, ohne 2te Säule	120% D	34'416.00	34'128.00	34'128.00	33'840.00	33'840.00

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	5/8

## 5 Familienzulagen

### 5.1 Aktuell

Die Kinder- und Ausbildungszulagen ändern in den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau und Uri (Stand 09.12.2020).

Kanton Schwyz	2020	2021
Kinderzulagen	220	230
Ausbildungszulagen	270	280

Kanton Uri	2020	2021
Kinderzulagen	200	240
Ausbildungszulagen	250	290
Geburts- oder Adoptionszulagen	1'000	1'200

Kanton Obwalden	2020	2021
Kinderzulagen	200	220
Ausbildungszulagen	250	270

Kanton Nidwalden	2020	2021
Ausbildungszulagen	270	290

Kanton Thurgau	2020	2021
Ausbildungszulagen	250	280

### 5.2 Download Abacus

Die Kinderzulagentabellen können wie jedes Jahr von unserer Homepage heruntergeladen und im Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“ importiert werden.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabellen werden erst zur Verfügung gestellt, wenn alle Kantone bereit sind. Solange einzelne Kantone noch provisorisch markiert sind, erstellen wir keine Tabellen.

#### Familienzulagen

Die Tabellen 20, Altersgrenze Kinderzulagen, 21, Kinderzulagen, 22, Ausbildungszulage und 25, kantonale FAK-Beiträge sind in dieser Datei enthalten.



#### **Achtung**

Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	6/8

## 6 QST-Tarife einlesen

### 6.1 Mindeststeuerbeiträge

Beim Import der Quellensteuertarife wird automatisch auch die Tabelle 11, Quellensteuermindestabzug abgefüllt. Leider fehlen beim Kanton St. Gallen die Mindestabzüge in den ESTV-Dateien, deshalb müssen diese manuell nachgeführt werden.

### 6.2 Download ESTV

Die aktuellen Quellensteuertarife können bei der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV heruntergeladen werden.



#### Schnittstelle wurde für 2021 vom ESTV angepasst!

Das ESTV hat die Schnittstelle für das Jahr 2021 angepasst. Vor dem Import müssen sie deshalb die folgenden Hotfixes installieren:

V2018 Hotfix 15.10.2020

V2019 Servicepack 20.10.2020

V2020 Hotfix 15.10.2020

Ältere Versionen oder Kunden ohne diese Hotfixes müssen auf die Abacus Tabellen ausweichen.

Die Quellensteuertarife sind zu finden unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer/dienstleistungen/tarife-herunterladen.html>



#### Achtung richtiges Jahr auswählen und zentral / lokal kontrollieren

Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

Zudem ist es sehr wichtig, dass das richtige Jahr ausgewählt wird. Die QST-Tarife für das Jahr 2021 müssen für das Jahr 2021 eingelesen werden.

### 6.3 Quellensteuertarife im Abacus-Format

Die aktuellen Quellensteuertarife können auch über die Abacus-Homepage heruntergeladen werden. Auf dieser Seite steht auch eine ausführliche Dokumentation zum Import der QST-Tarife zur Verfügung.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	7/8

## 7 Quellensteuer

### 7.1 Neue Quellensteuerberechnung ab 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 wird in allen Kantonen der Schweiz eine neue Quellensteuerberechnung eingeführt. Die Unternehmen müssen sich deshalb im Jahr 2020 auf diese Änderungen vorbereiten.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link

<https://www.abacus.ch/aktuelle-themen/sind-sie-bereit-fuer-die-neuen-quellensteuerbestimmungen-2021>

### Weitere Änderungen

Kanton	Bemerkung
Jura / JU	Der Kanton Jura liefert nur noch Quellensteuertarife mit Kirchensteuer aus. Beispielsweise A0Y, B0Y usw.  Auf den Mitarbeitenden mit Quellensteuerkanton Jura muss folglich von N auf Y umgestellt werden.

## 8 ELM-Einreichung

### 8.1 Allgemein

Komplexe Schnittstellen wie ELM verändern sich laufend. Die Datenstruktur bleibt zwar pro ELM-Version unverändert, jedoch ändern sich beispielsweise auf dem Distributor regelmässig die verwendeten Tools/Softwareversionen/Plug-Ins und Zertifikate. Auch bei den Empfängern werden unerwartet häufig die Regeln geändert, neue Validierungen und komplizierte Bestimmungen werden eingeführt und bestimmte Grundsätze umgedeutet. In solchen Fällen muss auch die Abacus Lohnbuchhaltung nachrüsten.

Bei geschätzten 120 Datenempfängern entstehen immer wieder neue Problemstellungen. Die Abacus liefert deshalb laufend Verbesserungen und neue Validierungen nach. Aus diesem Grund müssen die Kunden der Abacus Lohnbuchhaltungen immer die neusten Hotfixes installieren. Ansonsten sind sie allenfalls nicht in der Lage die Jahresendschnittstellen wie ELM zu verwenden und müssen alle Jahresendverarbeitungen in Papierform durchführen.



#### **Aktueller Hotfix ist Pflicht!**

Vor der jährlichen ELM-Übermittlung müssen immer zuerst die aktuellen Hotfixes aufgespielt werden. Nur so kann allfälligen Problemen vorgebeugt und bei Bedarf ein weiterer Fix aufgespielt werden.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C1 / öffentlich	V 01.00	10.12.2020	LOHN-Jahresendinfo-2021_de.docx	8/8